

3. Die Direktor Dr. C. A. Klette Prämienstiftung (jährlicher Zinsbetrag 136 Mark) zur Erinnerung an die Friedensfeier am 11. November 1866. Die Prämien sind statutenmäßig zu verteilen an 5 Schüler der oberen Klassen am Tage der genannten Friedensfeier oder an einem anderen für Preußen besonders denkwürdigen Tage oder am Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs.
4. Das Partikulier Johann Samuel Krausesche Legat
 - a. zur Bestreitung des Schulgeldes und zur Anschaffung von Büchern ic. für einen fleißigen und armen Schüler (jährliche Zinsen 93 Mark),
 - b. zur Belohnung des Fleißes und zur ferneren Aufmunterung desjenigen Schülers der ersten Klasse, welcher die bei der alljährlich stattfindenden Prüfung zu haltende Gedächtnisrede verfaßt und gehalten hat (93 Mark).
5. Ein Legat-Prämienfonds auf Bücher für fleißige Schüler (jährliche Zinsen 117 Mark).
6. Die Promnitsche Stipendienstiftung (jährliche Zinsen 120 Mark). Es hat nämlich Frau Maria Louise, verw. Promnitz, geb. Roland, hier selbst, im Andenken an ihren im Jahre 1884 verstorbenen Sohn, Herrn Kaufmann Johannes Promnitz, ehemaligen Schüler und jahrelangen Kurator des Realgymnasiums am Zwinger, ein Legat von 3000 Mark mit der Bestimmung gestiftet, daß die Zinsen desselben ohne Unterschied der Religion einem unbemittelten Abiturienten der Anstalt, welcher die Universität oder eine technische Hochschule besucht, während seiner Studienzeit als Stipendium verliehen werden. Die Wahl des Stipendiaten steht dem Direktor in Gemeinschaft mit den Lehrern der Oberprima zu. Die Verleihung des Stipendiums erfolgt indes immer nur auf ein Jahr. Nach Ablauf eines jeden Jahres muß der Stipendiat, wenn er dasselbe weiter genießen will, sich darum bewerben. Die zuständigen Verleiher haben alsdann aufs neue dessen Würdigkeit und Bedürftigkeit zu prüfen und darüber zu beschließen, ob ihm das Stipendium auf ein ferneres Jahr bewilligt werden soll.
7. Die Jubiläumstiftung vom 15. Oktober 1886, von früheren Schülern der Anstalt gegründet, gegenwärtig im Betrage von über 16 000 Mark, wovon 12 000 Mark hypothekarisch zu 3 $\frac{1}{4}$ pCt. und 2000 Mark zu 3 $\frac{1}{2}$ pCt. in preuß. konsol. Anleihe angelegt sind. — „Der Zweck der Stiftung ist die Förderung der Interessen jeweiliger Schüler, sowie auch ehemaliger Lehrer des Realgymnasiums am Zwinger und Angehöriger dieser letztgenannten Personen.“ Die Stiftung wird von einem Kuratorium verwaltet, welches aus dem jedesmaligen Direktor als Vorsitzenden und den beiden ersten Oberlehrern der Anstalt besteht. Das Kuratorium bestimmt über die Verwendung der Zinsen des Stiftungskapitals zu den Stiftungszwecken nach seinem freien Ermessen. Der jedesmalige Vorsitzende des Kuratoriums ist jedoch befugt, Beträge bis zur Höhe von 20 Mark ohne Anhörung der übrigen Mitglieder des Kuratoriums zu Stiftungszwecken zu verwenden. Die nicht zur Verwendung kommenden Zinsen sind am Schlusse des Rechnungsjahres zu kapitalisieren.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Die Eltern, welche ihren der Schule angehörigen Söhnen Privatunterricht oder Nachhilfestunden durch Schüler erteilen zu lassen beabsichtigen, werden im eigenen Interesse dringend ersucht, vorher darüber mit dem Ordinarius oder dem Unterzeichneten Rücksprache zu nehmen, damit ihre Wahl nicht auf einen ungeeigneten Lehrer fällt.

Der Schluß erfolgt am Dienstag den 13. April.

Die Aufnahmeprüfung, zu welcher ein Abgangszeugnis von der früheren Anstalt mitzubringen ist, findet Montag den 26. April morgens 9 Uhr statt.

Beginn des neuen Schuljahres Dienstag den 27. April um 7 Uhr.

Dr. Ludwig.

